



AiF e.V. • Bayenthalgürtel 23 • 50968 Köln

An die
Geschäftsführerinnen
und Geschäftsführer
der Forschungsvereinigungen der AiF

Ihre Zeichen/Nachricht

Unser Zeichen

Kontakt/E-Mail

Dr. Burkhard Schmidt
Burkhard.schmidt@aif.de

Durchwahl/Fax

+49 221 37680-310
+49 221 37680-68

Datum

11.04.2020

Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF)

Erleichterung der Rahmenbedingungen für die Projektförderung des BMWi angesichts der aktuellen Herausforderungen während der Corona-Krise

Sehr geehrte Damen und Herren Geschäftsführer,

angesichts möglicher Beeinträchtigungen bei der Durchführung von IGF-Vorhaben im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus hat das BMWi die Projektförderung ergänzend zu den in unserem Rundschreiben vom 24.03.2020 beschriebenen Maßnahmen bis auf Weiteres zusätzlich flexibilisiert:

1. Verzögerungen in Projekten

Glaubhaft gemachte Verzögerungen in der Projektdurchführung können insbesondere durch Laufzeitverlängerungen berücksichtigt werden. Bereits unter den geltenden Regelungen sind unter bestimmten Voraussetzungen Abweichungen von der ursprünglichen Planung möglich, ohne dass es hierzu eines Antrags auf Änderung des Zuwendungsbescheides bedarf (S. hierzu Ziffer 8.1 des IGF-Leitfadens). Diese Möglichkeit sollte im Bedarfsfall vorrangig genutzt werden.

Anträge auf kostenneutrale Verlängerung der Projekte (d.h. die Zuwendungssumme erhöht sich insgesamt nicht), können in üblicher Weise eingereicht werden. Sollte das ursprünglich geplante Ende des Projektes in die Zeit der aktuellen Corona-bedingten Beschränkungen fallen, werden ausnahmsweise auch nachträgliche Änderungsanträge angenommen und geprüft, wenn diese innerhalb eines Monats nach dem Ende der Beschränkungen eingereicht werden.

Über die ursprüngliche Zuwendungssumme hinausgehende Aufstockungen werden grundsätzlich nicht gewährt. Sollten im

AiF e.V.

Arbeitsgemeinschaft
industrieller
Forschungsvereinigungen
„Otto von Guericke“ e.V.
Bayenthalgürtel 23
50968 Köln

Tel. +49 221 37680-0
Fax +49 221 37680-27
info@aif.de
www.aif.de

Einzelfall unabwendbare Mehraufwendungen entstehen, die über die Gesamtzuwendungssumme hinausgehen, kann eine zuwendungserhöhende Aufstockung nur im Einzelfall und nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel geprüft werden. Wird eine solche Aufstockung beantragt, ist insbesondere auch zu belegen, dass die Mehraufwendungen nicht durch Maßnahmen wie die Umstrukturierung der Projekte und Arbeiten im Homeoffice vermieden werden konnten. Des Weiteren erfordern solche Aufstockungen einen fristgerechten Antrag (innerhalb des Zuwendungszeitraums).

2. Projektbegleitende Ausschüsse

Anstelle von Verschiebungen geplanter Präsenzveranstaltungen sollten möglichst weitgehend alternative Veranstaltungsformate in Betracht gezogen werden (z.B. Webkonferenzen). Dies gilt zum einen für geplante Transfermaßnahmen (z.B. Webinare statt Veranstaltungen etc.) Zum anderen gilt dies auch für die Projektbegleitenden Ausschüsse: Für den Nachweis als vorhabenbezogene Aufwendungen der Wirtschaft (vAW) werden dabei abweichend von den normalerweise geltenden Regelungen bei fernmündlicher Teilnahme (Telefon-oder Videokonferenz) für ihre Teilnahme an Sitzungen des Projektbegleitenden Ausschusses die selben Kosten wie bei einer persönlichen Teilnahme anerkannt.

Bitte geben Sie diese Informationen auch an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die an Ihren Projekten beteiligten Forschungseinrichtungen weiter.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin alles Gute für Ihre Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Burkhard Schmidt
Geschäftsführer IGF